

LEITFADEN 2 – PROJEKTABRECHNUNG

Was muss man bei der Projektabrechnung beachten!

Alle Unterlagen finden Sie auf unserer Regionshomepage

www.leaderregion.com/downloads



1	Mit der Umsetzung des Vorhabens darf unbedingt erst nach Erhalt eines Stichtages von der Förderstelle begonnen werden! Die Beauftragung muss ebenso nach diesem Stichtag liegen!	
2	Genehmigungsschreiben der bewilligenden Stelle abwarten, Fristen für die Beantragung der Zahlungsanträge sind vorgegeben und einzuhalten. Davor, eigenes Risiko!	
3	Zahlungsantrag für - Investitionskosten (bauliche Vorhaben, Computer Hard- und Software etc.) sind mit der Belegaufstellung für Investitionskosten einzureichen. - Sachkosten (Kosten für Broschüren, Studien, Veranstaltungen etc.) sind mit der Belegaufstellung für Sachkosten einzureichen. - Personalkosten (für Vorhaben, die Personalkosten enthalten, ist der Zahlungsantrag online verpflichtend zu verwenden)	
4	Beilagen: Originalrechnungen samt Zahlungsnachweisen/Auftragsbestätigungen Achtung! Rechnungsempfänger muss gleichlautend auf Förderwerber sein! Leistungen müssen den ursprünglich Angeboten entsprechen, ansonsten Änderungsmeldung an Förderstelle erforderlich! Bei digitalen Rechnungen muss folgender Zusatz angeführt sein: Die gegenständliche Leistung wurde anlässlich eines Projektes erstellt, dass zur Förderung im Rahmen des EU Programmes Ländliche Entwicklung/Leader eingereicht wurde!	
5	Bei öffentlichen Auftraggeber: Bei Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von über € 12.500,- (btto) ist das Formblatt Vergabe (Gegenüberstellung Angebote/Rechnungen/Abweichungen) auszufüllen.	
6	Bei vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern werden nur die Nettokosten (exkl. USt.) gefördert. In der Belegaufstellung müssen sowohl die Brutto- als auch die Nettobeträge abzüglich sämtlicher in Anspruch genommener Nachlässe erfasst werden.	
7	Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern werden die Brutto-Kosten (inkl. USt.) gefördert. In diesen Fällen darf sich der Förderungswerber die Umsatzsteuer nicht mehr über den Vorsteuerausgleich zurückholen.	
8	Endbericht mit Fotos (Ausgangslage, was wurde wann gemacht, Dokumentation des Resultats), auf der 1. Seite muss die Publizitätsleiste angebracht werden!	
9	Publizitätsleiste (EcoPlus oder LF3) : auf jedem Projekt muss ersichtlich sein, dass es durch die EU/Bund/Land, Co-finanziert worden ist, je nach dem von welcher Förderstelle. Die richtige Logo-Leiste ist auszuwählen. https://www.bmnt.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html	